



# Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

DER BÜRGERMEISTER

## Stellungnahme zu den Anfragen von Votum vom 23. Februar 2026 zu den TOP Ö3.3 und Ö3.4 – Wirtschaftspläne der VG-Werke

Zur Vermeidung von Wiederholungen ist zunächst auf die Stellungnahme des Bürgermeisters vom 19. März 2025 auf die in wesentlichen Teilen gleiche Anfrage von Votum zu den Wirtschaftsplänen des Jahres 2025 hinzuweisen. Diese Stellungnahme ist der Vollständigkeit halber als Anlage nochmals beigefügt. Die dortigen allgemeinen Ausführungen zu den Steigerungen bei den Verwaltungskosten von 2022 – 2025 sowie zu den Steigerungen beim Zinsaufwand von 2022 – 2025 gelten gleichermaßen fort.

Ergänzende Erläuterungen zu der aktuellen Anfrage mit Bezug auf das Jahr 2026 und evtl. Steigerungen von 2025 zu 2026 werden im nachfolgenden dargestellt.

Die allgemeinen Kosten- und Preissteigerungen seit dem Jahr 2022 (von Votum angenommenes Bezugsjahr) dürften allgemein hinlänglich bekannt sein, weshalb diese hier nicht mehr näher ausgeführt werden.

### Ergänzende Erläuterungen zu Frage der Zinsansätze beim Abwasserwerk:

Nachfolgend eine Übersicht mit Darstellung der Zinsentwicklung bei verschiedenen Darlehen:

Entwicklung Zinsfortschreibung 2023 - 2026						
Jahr	Darlehensstand zum Auslauf der Zinsbindung	Zinssatz bis zum Ablauf der Zinsbindung	Zinshöhe "alt"	Zinssatz nach Festtschreibung neuer Zinsbindung	Zinshöhe "neu"	
2023	123.278,59 €	0,81%	998,56 €	3,71%	4.573,64 €	
	323.361,97 €	0,81%	2.619,23 €	3,71%	11.996,73 €	
	410.310,50 €	0,81%	3.323,52 €	3,71%	15.222,52 €	
	574.736,46 €	2,84%	16.322,52 €	3,73%	21.437,67 €	
2024	529.964,89 €	0,41%	2.172,86 €	3,65%	19.343,72 €	
	535.692,00 €	1,48%	7.928,24 €	3,65%	19.552,76 €	
	514.425,71 €	0,08%	411,54 €	3,65%	18.776,54 €	
2025	756.957,00 €	0,79%	5.979,96 €	3,20%	24.222,62 €	
	675.267,57 €	-0,21%	1.418,06 €	3,04%	20.528,13 €	
	2.615.670,00 €	-0,05%	1.307,84 €	2,84%	74.285,03 €	
2026	738.019,93 €	0,93%	6.863,59 €	3,50%	25.830,70 €	(Planung)
			43.894,11 €		255.770,05 €	
			Steigerung		211.875,95 €	
Neuaufnahmen 2023-2026						
Jahr	Darlehensbetrag	Zinssatz	Zinshöhe			
2023	6.207.607,00 €	3,47%	215.403,96 €			
2025 (Darlehensermächtigung 2024, aufgenommen zum 01.11.2025)	4.503.000,00 €	3,10%	139.593,00 €			
2025 Darlehensermächtigung 2025, Übertrag nach 2026, noch nicht aufgenommen	5.798.000,00 €	3,50%	202.930,00 €			
2026 Darlehensbedarf 2026	3.270.890,00 €	3,50%	114.481,15 €			
			672.408,11 €			

Alleine durch die Änderung der Zinsbindung in den Jahren 2023 – 2026 ergibt sich eine Steigerung von über 200.000 €.

Durch die Neuaufnahme von Darlehen in den Jahren 2023 und 2025 (Ermächtigung aus 2024) erhöhen sich die Zinszahlungen auf über 350.000 €.

Nimmt man noch die ausstehenden Zinszahlungen für die Neuaufnahme der Darlehen 2025 und 2026 dazu, erhöhen sich die Zinszahlungen um weitere 310.000 €.

**Zur Anfrage der Umlage an die Abwasserzweckverbände:**

Hier ist festzuhalten, dass jeder Zweckverband einen eigenen Wirtschaftsplan aufstellt. Dieser Wirtschaftsplan wird in der jeweiligen Sitzung des Zweckverbandes erläutert und beschlossen.

Somit ist die Höhe der Umlage ein Ergebnis der beschlossenen Wirtschaftspläne der Zweckverbände. Politische Vertreter der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind in den Verbandsversammlungen vertreten und nehmen an den Beratungen und Beschlussfassungen zu den Maßnahmen und den Wirtschaftsplänen teil.

In nachfolgender Übersicht sind verschiedene Beispiele von Änderungen im Vergleich 2022 zu 2026 samt Erläuterungen mit Bezug auf den AZV Mittleres Glantal dargestellt. Hier machen sich schon alleine die Kosten für die gem. SelbstüberwachungsVO zwingend durchzuführenden Untersuchungen des Kanalnetzes mit über 180 TEUR deutlich bemerkbar.

Auflistung der größten Steigerungen AZV "Mittleres Glantal" 2022 zu 2026				
	2022	2026	Steigerung	
Fremdleistungen für Unterhaltung Kläranlage	25.182,78 €	70.000,00 €	ca. 178 %	SPS - Anlagen aktualisieren, Austausch defekte Belüfterplatten, diverse Brandschutzmaßnahme, diverse alterbedingte Unterhaltungsmaßnahmen
Fremdleistungen für Unterhaltung Pumpwerke	30.672,73 €	60.000,00 €	ca. 95%	Austausch Sonden, diverse alterbedingte Unterhaltungsmaßnahmen
Fremdleistungen für Unterhaltung Verbindungssammler	4.465,64 €	185.000,00 €	ca. 4.043 %	Turnusmäßige TV-Befahrung der Bereiche 2,3,4 nach Ablauf von 10 Jahren
Löhne	103.619,88 €	175.000,00 €	ca. 69 %	Aufgrund genehmigter Personalbedarfsrechnung 1 Zusätzlicher Mitarbeiter

Auch bei den Wirtschaftsplänen der Abwasserzweckverbände wird streng nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewirtschaftet.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen zu „Allgemeines zu den Kostensteigerungen und zur Überprüfung von Einsparpotentialen“ dieser Stellungnahme.

**Zur Anfrage der Verwaltungskosten Abwasserwerk und Wasserwerk:**

Verweis auf die Erläuterungen zu den Verwaltungskosten in der Stellungnahme von 2025 – vgl. Anlage. Eine Änderung im Vergleich zur Stellungnahme 2025 ergibt sich bei den Personalkosten dahingehend, dass nicht mehr nach der Tabelle aus dem KGSt-Gutachten, sondern nach dem tatsächlichen IST-Personalaufwand abgerechnet wird. Dies wurde bereits im Verlauf der Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2025 besprochen und befürwortet.

Das Ergebnis 2024 und der Planansatz 2025 lagen beim Abwasserwerk bei jeweils rund 904 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2026 ist ein Planansatz von 1.050 TEUR gebildet worden.

Das Ergebnis 2024 lag beim Wasserwerk bei ca. 377 TEUR. Das Ergebnis 2025 wird ebenfalls in diesem Bereich liegen. Im Wirtschaftsplan 2026 ist ein Planansatz von ca. 462 TEUR gebildet worden.

Bei den Planansätzen 2026 wurde das Ergebnis der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst mit Steigerungen in 2025 und 2026 berücksichtigt. Weiterhin wurde der tariflich vorgegebene Wegfall der individuellen Zwischenstufen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 01/2026 eingerechnet, welcher sich finanziell auf die Lohnkosten auswirkt. Außerdem ist die Stelle „Widerspruchsbearbeitung“ in 2026 mit 1,0 VZÄ angesetzt. Diese war in 2025 noch mit einem Stellenanteil von 0,8 VZÄ und auch nur zeitanteilig angesetzt.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten wirkt sich über die Gemeinkostenzuschläge auch auf die Gemeinkostenpauschale aus. Auch dies ist schon in den Ansätzen für 2026 berücksichtigt.

Personelle Aufstockungen oder Personal-Mehrungen gab es von 2025 nach 2026 nicht.



# Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

---

## DER BÜRGERMEISTER

### Zur Anfrage Unterhaltungsaufwand Wasserwerk:

Die Erhöhung beim Unterhaltungsaufwand ergibt sich in wesentlichen Teilen durch

- erhöhte Unterhaltungsaufwendungen beim Leitungsnetz
- erhöhte Unterhaltungsaufwendungen bei den Hausanschlüssen
- erhöhte Unterhaltungsaufwendungen bei den Hochbehältern.

Bei den diesbezüglichen Ansätzen ist zum einen der erhöhte Stunden-Verrechnungssatz der Betriebsführerin zu berücksichtigen, zum anderen auch das fortgeschrittene Alter des Leitungsnetzes und der dadurch steigende Unterhaltungsaufwand.

Die Ansätze wurden in enger Absprache und Hochrechnung mit der technischen Betriebsführerin Stadtwerke Kusel GmbH und unter Einbezug von Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet. Die Stadtwerke sind angehalten, die Ansätze auch im unterjährigen Haushaltsvollzug regelmäßig zu betrachten, Soll-Ist-Vergleiche durchzuführen und – sofern aus betrieblicher Sicht möglich – Überschreitungen zu vermeiden.

Ob die gebildeten Ansätze in dieser Höhe so erreicht werden oder ob die Ansätze so überhaupt ausreichen, wird sich erst im Laufe des Jahres 2026 anhand des tatsächlichen Unterhaltungsbedarfs zeigen.

### Allgemeines zu den Kostensteigerungen und zur Überprüfung von Einsparpotentialen:

**Die Verbandsgemeindewerke wirtschaften sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich bereits streng nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit! Einsparpotentiale wurden schon immer und werden auch weiterhin bei jeder Gelegenheit bzw. im Rahmen eines jeden Prozesses untersucht und hinterfragt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob in der Verwaltung oder auch die Betriebsleitungen im Bereich der Kläranlagen sind dementsprechend zum umsichtigen, sparsamen und wirtschaftlichen Haushalten im Rahmen der Möglichkeiten und immer unter Berücksichtigung der stetigen Sicherstellung der Betriebssicherheit angewiesen. Die vergaberechtlichen Vorschriften werden bei allen Vergabeprozessen strikt beachtet. Auf der Einnahme-Seite werden Fördermöglichkeiten in allen Fällen geprüft und nach Möglichkeit ausgenutzt.**

Im Informationsteil der Sitzung des Werkausschusses werden die in den letzten Jahren gewährten Fördermittel aufgezeigt. Für den Zeitraum 2022 – 2026 wurden den Werke auf Antrag Zuschüsse in Höhe von ca. 1.763.000 EUR bewilligt. Für verschiedene Maßnahmen wurde auch eine Verrechnung mit der Abwasserabgabe erklärt, beispielhaft erfolgte zuletzt für die Verrechnung der NSW-Abgabe beim RÜ „Vorm Wald“ in Erdesbach eine Rückzahlung in Höhe von 228 TEUR an die VG-Werke.

Einsparmöglichkeiten im energetischen Bereich werden aktuell außerdem im Rahmen der finanziell geförderten Machbarkeitsstudie zur energetischen Optimierung im Abwasserbereich untersucht. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit im Werkausschuss vorgestellt, wobei zur Nutzung von Einsparpotentialen zunächst von einem Investitionsbedarf (z. B. Anschaffung neuer und energieeffizienter Gebläse, usw.) ausgegangen werden muss.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Studie des VKU in Zusammenarbeit mit bbh zu den in Rheinland-Pfalz in den nächsten 20 Jahren anstehenden Milliardeninvestitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur (Information dazu im Informationsteil der Sitzung des Werkausschusses) und unter Betrachtung des weiterhin steigenden Kostenniveaus in allen Bereichen ist bei realistischer Betrachtungsweise in den nächsten Jahren nicht mit Kosteneinsparungen zu rechnen. Im Gegenteil,

muss viel mehr von weiteren Kostensteigerungen in nicht unerheblicher Höhe ausgegangen werden. Der VKU und bbh führen dazu in der o. g. Studie aus: „In den kommenden 20 Jahren müssen in Rheinland-Pfalz rund 40,6 Milliarden (!) Euro in Erhalt, Erneuerung und Klimaanpassung der Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur investiert werden“ sowie „Zur Wahrheit gehört (...), dass die Entgelte für Trinkwasser und Abwasser infolge der Investitionserfordernisse steigen werden“.

Unter Berücksichtigung des in der Studie genannten Investitionsaufwandes von 9.800 EUR pro Einwohner ergäbe das statistisch betrachtet für die VG-Werke Kusel-Altenglan bei gerundet ca. 23.000 Einwohnern ein Investitionsvolumen von ca. 225 Mio. EUR bis 2045, also über 11. Mio EUR pro Jahr.

Dazu als Information nachfolgende Übersicht der VG Kusel-Altenglan zu den geplanten / umgesetzten Investitionen 2023 – 2026 sowie zu den Darlehensaufnahmen im Bereich Abwasser:

Übersicht der geplanten Investitionen 2023 - 2026 gemäß Wirtschaftsplan			
Jahr	Investitionen	Umgesetzt	
2023	7.786.000,00 €	2.396.887,90 €	
2024	6.665.000,00 €	4.036.032,70 €	
2025	7.736.000,00 €	7.862.116,82 €	
2026	4.700.000,00 €		
	26.887.000,00 €	14.295.037,42 €	In den Jahren 2023 - 2025 getätigte Investitionsausgaben
Übersicht der geplanten Darlehensaufnahmen 2023 - 2026 gem. Wirtschaftsplan			
Jahr	Darlehensbedarf		
2023	7.695.407,00 €	aufgenommen 6.207.607 €	
2024	4.503.000,00 €	Übertrag nach 2025. Aufgenommen zum 01.11.2025	
2025	5.798.000,00 €	noch nicht aufgenommen. Übertrag nach 2026	
2026	3.270.890,00 €		
	21.267.297,00 €	10.710.607,00 €	In den Jahren 2023 - 2025 aufgenommene Darlehen für Investitionen

Die Wirtschaftspläne sind von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Bedacht und größter Sorgfalt erstellt worden.

---

**ANLAGE - Stellungnahme vom 19. März 2025 zur Anfrage von Votum zu den Wirtschaftsplänen 2025:**

**Zu Frage 1 und Frage 3 (Steigerung bei den Verwaltungskosten im Vergleich 2022 zu 2025):**

Die Abrechnung der Verwaltungskosten erfolgt nach dem System der KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und den diesbezüglichen Berichten „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

(So beispielsweise auch in der VG Lauterecken-Wolfstein, VG Weilerbach, u. a.)

Dabei ist wichtig zu wissen, dass die Verwaltungskosten nicht alleine aus Lohn- bzw. Personalkosten bestehen, sondern aus:

- Personalkosten (einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen, usw.)
- Sachkosten (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikation, IT-Kosten, Reisekosten, usw.)



# Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

## DER BÜRGERMEISTER

- Gemeinkosten (Verwaltungsgemeinkosten, Kosten für zentrale Leistungen, z. B. VG-Kasse, Personalabteilung, usw.)

Weiterhin ist wichtig zu wissen, dass die KGSt-Berichte regelmäßig (i. d. R. jährlich oder alle 2 Jahre) auf einen aktuellen Stand fortgeschrieben werden (z. B. wegen Tarifabschlüssen / Lohnkostenerhöhungen). Aktuellster Bericht liegt vor für 2024/2025.

Vergleicht man die Ansätze der Jahre 2022 mit den Ansätzen 2025 muss dabei also folgendes berücksichtigt werden:

- Der Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ wurde zwischenzeitlich 2 x fortgeschrieben. Alleine die reine Lohnkostensteigerung liegt dabei schon im Bereich von ca. 18 %  
(Beispiel: EG 9a – 2022 = 63.300 Euro  
2025 = 74.300 Euro) (= 17,3 %)
- Mit den Steigerungen der Personalkosten steigen auch die Gemeinkosten, die sich laut KGSt prozentual an die Personalkosten knüpfen.  
Die KGSt geht bei den Gemeinkostenzuschlägen von einem Wert in Höhe von 20 % für Büroarbeitsplätze aus, bei Nicht-Büroarbeitsplätzen 15 %.  
Die Nicht-Büroarbeitsplätze werden bei der VG tatsächlich mit nur 10 % angesetzt.  
Büro-Arbeitsplätze wurden 2022 mit 10 % und ab 2024 mit 15 % angesetzt, weil sich der Aufwand insbesondere bei der VG-Kasse durch die zahlreichen Verfahren erhöht hat.  
Damit liegt die Gemeinkostenabrechnung noch unter den Empfehlungen der KGSt.
- In der Abrechnung 2025 ist der Personalaufwand für die Stelle „Bearbeitung Widersprüche“ mit angesetzt. Diese gab es in 2022 noch nicht.

Die abgerechneten Stellenanteile liegen alle im Rahmen der von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09. Mai 2022 bestätigten Personalbedarfsberechnung für die Werke.

### **Zu Frage 2 und Frage 4 (Steigerung beim Zinsaufwand im Vergleich 2022 zu 2025):**

Zunächst ist zu diesem Punkt zu erwähnen, dass es keine bilanziellen Änderungen bei den Darlehen gab!

Die Steigerung ist rein auf die Neuaufnahmen sowie auf die gestiegenen Zinsen bei Ablauf der Zinsbindefrist zurückzuführen.

Wie den Wirtschaftsplänen auch der letzten Jahre zu entnehmen ist, benötigen sowohl das Wasser- wie auch das Abwasserwerk jedes Jahr Darlehensaufnahmen um die Investitionen teilweise finanzieren zu können.

#### Darlehensaufnahme Wasser:

2022 1.177.875 €  
2024 3.491.000 € (Ermächtigung, noch nicht aufgenommen)  
2025 2.569.000 €

Darlehensaufnahme Abwasser:

2022 5.600.000 €  
2023 6.207.607 €  
2024 4.503.000 € (Ermächtigung, noch nicht aufgenommen)  
2025 5.798.000 €

Jede Neuaufnahme führt zwangsläufig zu höherem Zinsaufwand. Und die Zinsen für das im Wirtschaftsjahr geplante Darlehen werden selbstverständlich in die Planzahlen mit eingerechnet.  
(→ Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung- Vorsichtsprinzip / Höchstwertprinzip)

Weiterhin ist hinlänglich bekannt, dass wir uns bis vor ein paar Jahren in einem niedrigen Zinsniveau bewegt haben. In diesem Zusammenhang wurden Darlehen in Richtung 0 % vergeben. Teilweise gab es sogar Minuszinsen. Man bekam also bei Darlehensaufnahme noch Zinsen ausgezahlt. Diese Zeit ist leider vorbei. Mittlerweile werden bei Zinsabfragen wieder Zinsen im Bereich zwischen 3,5 % und 4 % aufgerufen.

Darlehen sind mit unterschiedlichen Zinsbindefristen abgeschlossen worden und die Zinsbindefristen laufen zu unterschiedlichen Zeiten aus. Dies wird bewusst gemacht, um den Marktschwankungen entgegenzuwirken. Wenn alle Darlehen zum gleichen Zeitpunkt auslaufen, gelten für alle Darlehen die gleichen Konditionen. Dies kann sich in einer Niedrigzinsphase positiv auswirken, in einer Hochzinsphase aber auch negative Folgen haben. Daher streut man die Auslaufzeitpunkte.

Verdeutlicht an verschiedenen Beispielen:

2023:

Ende Zinsbindefrist bei Darlehen mit 0,81 %. Verlängerung nach Anfrage zu 3,71 %.

2024:

Ende Zinsbindefrist bei Darlehen mit 0,41 %. Verlängerung nach Anfrage zu 3,65 %.

2025:

Ende Zinsbindefrist bei Darlehen mit Minuszinsen.

Diese müssen nach Anfragen verlängert werden; es wird ein Zinssatz zwischen 3,5 – 4 % erwartet.

All dies führt natürlich zu einer höheren Zinsbelastung.

Bei jeder Zinsfortschreibung werden bei mehreren Banken Angebote eingeholt und dann der beste Zinssatz ausgewählt.

Dieses Problem besteht nicht nur bei den Werken, sondern auch im übrigen Bereich z. B. bei den Gemeinden oder auch der VG.

**Zu Frage 5 (Nachteile, sofern Wirtschaftspläne erst in der nächsten Sitzungsrunde beschlossen würden):**

Die Wirtschaftspläne wurden auf die Tagesordnung der Werkausschusssitzung genommen, da diese fertig erstellt sind und Beschlussreife vorliegt. Gründe für eine Vertagung sind nicht ersichtlich.



# Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

---

## DER BÜRGERMEISTER

Nachteilig könnte sich eine Vertagung dahingehend auswirken:

Für die anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen und die diesbezüglichen Förderanträge steht noch jeweils die kommunalaufsichtliche Stellungnahme aus. Bis diese vorliegt, können die Ausschreibungen nicht erfolgen und die Projekte verschieben sich zeitlich dementsprechend.

Geplant ist, mit Bezug auf die heutige Beschlussempfehlung des Werkausschusses zu den Wirtschaftsplänen bei der Kommunalaufsicht die Stellungnahme anzufordern bzw. den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen, damit die Projekte zeitlich nicht verzögert werden und die Ausschreibungen und Vergaben erfolgen können.